

Herrn

**Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn**

Sehr geehrter Herr

in der im Betreff bezeichneten Angelegenheit weise ich zunächst darauf hin, dass eine Freigabe des Renault Clio nicht erfolgt ist.

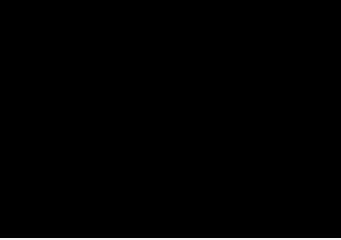
Für die Veranlassung der Abmeldung können Sie den Fahrzeugbrief gegen entsprechende Quittung abholen. Bitte teilen Sie mit, wann dies erfolgt.

Die Freigabe Ihres Kontos ist direkt gegenüber der Deutschen Bank AG erklärt worden.

Diese Freigabe bedeutet, dass Sie über die auf dem Konto eingehenden Beträge frei verfügen können. Dies ändert jedoch nichts daran, dass gegebenenfalls von Ihrer Seite eine Erklärung gegenüber dem Kreditinstitut erfolgen muss.

Soweit nach wie vor Pfändungen bestehen, haben diese zumindest für den Zeitraum nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens keine Wirkung. Eine etwaige Klärung mit den Gläubigern veranlassen Sie bitte selbst.

Wie bereits im Rahmen des Erstgespräches mitgeteilt, sind Sie im Rahmen des Insolvenzverfahrens verpflichtet, die Insolvenzmasse gemäß § 35 Abs. 2 S. 2 InsO i.V.m. § 295 Abs. 2 InsO durch Zahlungen so zu stellen, als wenn Sie in einem angemessenen Dienstverhältnis stünden. Ich habe insoweit die Durchschnittseinkünfte von Systeminformatikern recherchiert.



Im Durchschnitt verdienen Systeminformatiker als Einstiegsgehalt zwischen EUR 2.000,00 und EUR 2.500,00 brutto. Der TVöD geht von einem Einstiegsgehalt in der Entgeltgruppe 6 in Höhe von EUR 2.183,00 aus. Dies ergibt unter Berücksichtigung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abzüge ein Nettogehalt in Höhe von EUR 1.452,36.

Gemäß § 850 c ZPO führt dies zu monatlichen pfändbaren Anteilen in Höhe von **EUR 263,28**.

Dieser Betrag ist mithin durch Sie monatlich auf das nachfolgende Verwalteranderkonto abzuführen.

Konto-Nr.:  
BLZ:  
Kontobez.:  
IBAN:  
BIC:



Ich bitte um entsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

